



Wien,

Sehr geehrte/r Obsorgeberechtigte/r!

In der von Ihrem Kind besuchten Bildungseinrichtung ist in der Gruppe/Klasse ein COVID-19-Erkrankungsfall bei einer Person über 10 Jahren bzw. einem Erwachsenen aufgetreten.

Tragen Sie daher Sorge dafür, dass Ihr Kind für 10 Tage nach dem letzten Kontakt mit der erkrankten Person, das ist bis inklusive _____, nicht in den Kindergarten/die Schule geht und auch sonst keine Aktivitäten außerhalb von zu Hause wahrnimmt.

Nach dem derzeitigen Stand der medizinischen Wissenschaft sollen alle Kontaktpersonen ab dem Tag des Letztkontaktes mit der positiv getesteten Person für 10 Tage Kontakte zu weiteren Personen möglichst vermeiden (ausgenommen unvermeidbare Kontakte zu Hause). Dazu zählen insbesondere auch z.B. der Besuch von (Sport-)vereinen oder der Besuch von Feiern.

Die Gesundheitsbehörde kann Ihrem Kind über dieses Schreiben hinaus mittels Bescheid eine behördliche Absonderung (Quarantäne) anordnen.

Sollten bei Ihrem Kind Symptome wie Atemnot, Kurzatmigkeit, Husten, Halsschmerzen, Heiserkeit, Geschmacks- oder Geruchsverlust mit und ohne Fieber auftreten, kontaktieren Sie in diesem Fall bitte unverzüglich 1450.

Nach Ablauf der 10 Tage ist der Besuch des Kindergartens/der Schule wieder uneingeschränkt möglich. Voraussetzung dafür ist, dass keine Symptome wie oben beschrieben aufgetreten sind.

Bitte legen Sie dieses Schreiben bei Bedarf Ihrer Arbeitgeberin, Ihrem Arbeitgeber vor.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Wien Gesundheitsdienst